

Vorwort

Die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform stand auf der Kippe. Personelle Wechsel in der Bundesregierung führten zu Neuwahlspekulationen, die den Ministerialentwurf zunichte gemacht hätten.

Die Medienberichterstattung über das Gesetzespaket lässt vermuten, dass das gesamte Steuerrecht im Hinblick auf Ökologisierung und Klimaschutz umgekrempelt wird.

Der Blick in die Gesetze zeigt aber, dass der größte Teil der Novelle die Bestimmungen zum Emissionszertifikatehandel und zum Klimabonus betrifft. Eine Änderung von Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuergesetz ist damit jedoch nicht verbunden.

Die Neuregelung der Besteuerung von Kryptowährungen ist ebenfalls im Paket der ökosozialen Steuerreform enthalten und stellt eine der größten Änderungen im „klassischen“ Steuerrecht dar. Dass die Änderung in diesem Umwelt-Gesetzespaket Eingang gefunden hat, dürfte eher dem Zufall als der Absicht geschuldet sein.

Die ökosoziale Steuerreform und einige Gesetze, die im zeitlichen Umfeld beschlossen wurden, enthalten jedoch zahlreiche Änderungen, die unabhängig von deren tatsächlichen ökosozialen Auswirkungen, zu kommentieren sind. Die Mehrzahl der Anpassungen wird erst ab der Veranlagung 2022 von Relevanz sein.

Martin Puchinger
Hubertus Seilern-Aspang

Jänner 2022